



# Finanzamt Greifswald

Finanzamt Greifswald – Postfach 32 54 – 17462 Greifswald

Firma  
Energieanlagen Greifswald GmbH  
Eckhardsberg 5  
17489 Greifswald

Länderschlüssel:	<b>4</b>
Finanzamtsnummer:	<b>084</b>
Steuernummer:	<b>08410804647</b>
Sicherheitsnummer:	<b>46133046</b>

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03834 5352-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	084 / 108 / 04647	3342	_____	_____	21.02.2022

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Energieanlagen Greifswald GmbH, Eckhardsberg 5, 17489 Greifswald</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.02.2022 bis zum 20.02.2025**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt Greifswald:      Telefon: 03834 5352-0  
 Am Gorzberg Haus 11      Telefax: 03834 5352-3300  
**Prüfungsdienste:**  
 Siemensallee 1  
 beides 17489 Greifswald  
**Außenstelle Pasewalk:**  
 Torgelower Str. 32  
**Annahme und Info Wolgast:**  
 Hufelandstraße 4

**Bankverbindung**  
 BBk Neubrandenburg  
 IBAN: DE44 1500 0000 0015 0015 28  
 BIC: MARKDEF1150  
 E-Mail: [poststelle@finanzamt-greifswald.de](mailto:poststelle@finanzamt-greifswald.de)  
 Internet: [www.finanzamt-greifswald.de](http://www.finanzamt-greifswald.de)